

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Haushaltskunden im Sinne des EnWG aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Weißenburg GmbH

Gültig ab dem 1. Juli 2020

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV – vom 26. Oktober 2006) und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STANDARD (Eintariffmessung)

	Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	23,22 Cent/kWh	25,27 Cent/kWh	29,31 Cent/kWh
Grundpreis	85,34 Euro/Jahr	85,34 Euro/Jahr	98,99 Euro/Jahr

NACHT- und WOCHENEND (Zweitartiffmessung)

	Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis (Hochtarif)	25,00 Cent/kWh	27,05 Cent/kWh	31,38 Cent/kWh
Verbrauchspreis (Niedertarif)	18,81 Cent/kWh	20,86 Cent/kWh	24,20 Cent/kWh
Grundpreis	98,90 Euro/Jahr	98,90 Euro/Jahr	114,72 Euro/Jahr

Für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie für die Aufladezeiten ist ausschließlich die Stadtwerke Weißenburg GmbH als Netzbetreiber verantwortlich.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH gelten derzeit (Stand Oktober 2019) folgende Niedertarifzeiten:

– an Werktagen (montags bis freitags) von 22.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

– an Samstagen von 13.00 bis 24.00 Uhr

– an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Weißenburg von 0.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Netzbetreibers bleibt vorbehalten. Die oben genannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, sodass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können. Bei einer Änderung der Schwachlast-/Hochtarif- und Niedertarifzeiten sowie der Aufladezeiten durch den Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch; § 5 Abs. 2 und 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) findet insofern keine Anwendung.

Die Bruttopreise enthalten die Kosten der Energielieferung, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben, die Umlage gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Offshore-Netzumlage (§ 17 f EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Belastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Stromsteuer gemäß StromStG sowie die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Eintarifmessung)			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	98,99 €		
Grundpreis pro Monat	8,25 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent/kWh			29,31
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	85,34 €		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			25,27
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,80	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,40		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,40	16,93	
[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	13,94		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			8,33
Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Zweitarifmessung)			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	114,72 €		
Grundpreis pro Monat	9,56 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtariifzeit in Cent/kWh			31,38
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertariifzeit in Cent/kWh			24,20
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	98,90 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Hochtariifzeit in Cent/kWh			27,05
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Niedertariifzeit in Cent/kWh			20,86
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe Hochtariifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	
Konzessionsabgabe Niedertariifzeit (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,800	5,800
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb, Ablesung und Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	84,20	16,93	16,22
[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	14,70 €		
am Arbeitspreis Hochtariifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde			10,12
am Arbeitspreis Niedertariifzeit pro verbrauchte Kilowattstunde			4,64